

Wien, 15.12.2025

Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 1. Satz Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG)

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit Austria AG zum 31.12.2024, der Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2024 sowie der Konzernlagebericht zum 31.12.2024 sind aus den folgenden Gründen fehlerhaft:

1. Konzerngeldflussrechnung (IAS 7)

In der Konzerngeldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024 wurde die im operativen Cash-Flow ausgewiesene „Zwischensumme“ um 240,4 Mio. EUR zu hoch dargestellt. Zudem wurden die gemäß IAS 7.31 getrennt anzugebenden Beträge aus erhaltenen Zinsen um 56,3 Mio. EUR zu gering und die negativen Beträge aus gezahlten Zinsen um -79,5 Mio. EUR zu gering dargestellt. Darüber hinaus wurden die weiteren Posten bei den „Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungswirksame Bestandteile“ in Summe in der Höhe von -472,3 Mio. EUR statt in der Höhe von -209,3 Mio. EUR dargestellt (Fehler von 262,9 Mio. EUR).

Der gleiche Fehler wurde in der Konzerngeldflussrechnung zum 30. Juni 2024 festgestellt. Dabei wurde die im operativen Cash-Flow ausgewiesene „Zwischensumme“ um 139,9 Mio. EUR zu hoch dargestellt. Die Beträge für die erhaltenen Zinsen wurden um 25,6 Mio. EUR zu gering und die negativen Beträge aus gezahlten Zinsen um -41,4 Mio. EUR zu gering dargestellt. Die weiteren Posten bei den „Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungswirksame Bestandteile“ wurden in Summe in der Höhe von -146,7 Mio. EUR statt in der Höhe von 8,7 Mio. EUR dargestellt (Fehler von 155,4 Mio. EUR).

2. Konzernlagebericht - Arbeitnehmer- und Umweltbelange (§ 267 Abs. 2 UGB)

Die Berichterstattung zu Arbeitnehmer- und Umweltbelangen im Konzernlagebericht zum 31.12.2024 ist unzureichend und entspricht nicht den Vorgaben gemäß § 267 Abs. 2 UGB. Explizite Angaben zu Umweltbelangen finden sich im Konzernlagebericht nicht, obwohl im freiwillig erstellten nichtfinanziellen Bericht nichtfinanzielle Leistungsindikatoren identifiziert und wesentliche Angaben zu Umweltbelangen und weiterführende wesentliche Angaben zu Arbeitnehmerbelangen erfolgt sind.